

22. Dezember 2025

## Hybrid-DRG ab 2026

---

### Festlegung der Regelungen zur Hybrid-DRG-Vergütung für das Jahr 2026

Auch für das Jahr 2026 werden die Regelungen zur Hybrid-DRG-Vergütung angepasst. Nach zahlreichen Verhandlungsrunden zwischen der KBV, dem GKV-Spitzenverband und der Deutschen Krankenhausgesellschaft hat der ergänzte erweiterte Bewertungsausschuss die Eingriffe festgelegt, die im Jahr 2026 mit einer Hybrid-DRG vergütet werden und die Höhe der Fallpauschalen beschlossen.

#### Neue Eingriffe und Fallpauschalen

Insgesamt 69 Hybrid-DRG wird es im kommenden Jahr geben, somit 47 mehr als 2025. Hinzugekommen sind Hybrid-DRG für die Appendektomie, die Cholezystektomie sowie für minimalinvasive Eingriffe an den Koronararterien und peripheren Gefäßen. Im Bereich der Eingriffe an den Knochen wurden Hybrid-DRG für Frakturostesynthesen ergänzt.

Künftig werden Eingriffe mit einer Verweildauer von bis zu 2 Tagen abgebildet.

Der Leistungskatalog umfasst insgesamt 904 OPS-Kodes ab 2026, wobei auch bereits bestehende Hybrid-DRG um weitere OPS ergänzt wurden.

Die Höhe der Fallpauschalen wurde für das Jahr 2026 angepasst.

#### Weitere Informationen

Es gab keine abschließende Lösung in Bezug auf die Sachkosten, welche daher weiterhin in den Fallpauschalen enthalten und nicht gesondert berechnungsfähig sind.

Leistungen für Kinder und Menschen mit Behinderungen wurden aufgrund neuer gesetzlicher Vorgaben durch das Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz vom 5. Dezember 2024 aus den Hybrid-DRG gestrichen.

**Alle Informationen rund um das Thema Hybrid-DRG (wie z.B. die neuen Anlagen zur Hybrid-DRG-Vergütung) finden Sie auf unserer Homepage unter:  
[www.kvsda.de](http://www.kvsda.de) >> Praxis >> Abrechnung/Honorar >> [Hybrid-DRG](#)**

#### Abrechnung der Hybrid-DRG über die KVSA

Die KVSA, Ihr Abrechnungspartner für Hybrid-DRG

- **Kompetenz:** Sie profitieren von unserer langjährigen Erfahrung als verlässlicher, nicht profitorientierter Abrechnungspartner gegenüber allen Krankenkassen.
- **Service:** Ihr persönlicher Ansprechpartner ist unsere Abrechnungsabteilung, die Sie individuell berät und unterstützt.
- **Übersicht:** Der Stand und die Zahlung Ihrer eingereichten Hybrid-DRG Fälle stehen Ihnen im Mitgliederportal KVSAonline zur Verfügung.
- **Vergütung:** Nach Begleichung der gestellten Rechnung durch die Krankenkasse erfolgt die Auszahlung an die Praxis, unter Abzug des Verwaltungskostensatzes sowie der auf die Verwaltungskosten anfallenden Umsatzsteuer. Die Auszahlung erfolgt monatlich jeweils zum 20. des Monats.
- **Beauftragung:** Sollten Sie die KVSA bereits zur Abrechnung der Hybrid-DRG beauftragt haben, ist keine erneute Beauftragung notwendig.

Andernfalls finden Sie das Formular zur Beauftragung hier [www.kvs.de/praxis/abrechnung/hybrid-drg](http://www.kvs.de/praxis/abrechnung/hybrid-drg).

Ihnen stehen zwei Möglichkeiten zur Einreichung der Hybrid-DRG Abrechnung zur Verfügung.

## **Möglichkeit I: Sie nutzen das Modul Hybrid-DRG Abrechnung in Ihrem PVS**

- Die Abgabe ist jederzeit möglich, unabhängig von der regulären Quartalsabrechnung.
  - Es können ein oder mehrere Hybrid-DRG Abrechnungsfälle gemeinsam in einer Datei abgegeben werden.
  - Die Einreichung erfolgt wie gewohnt über das Mitgliederportal KVSAonline.
  - Die KVSA prüft die Daten vor Rechnungsstellung mit einer zertifizierten Grouper-Software.

Möglichkeit II: Sie nutzen die Erfassungsmaske im Mitgliederportal KVSAonline

- Es können ein oder mehrere Hybrid-DRG Abrechnungsfälle nacheinander manuell erfasst und übertragen werden.
  - Es erfolgt eine automatische Prüfung der Eingaben mit einer zertifizierten Grouper-Software.
  - Die Erfassungsmaske finden Sie im Mitgliederportal KVSAonline unter Menü > Dienste > HDRG Fallerfassung.
  - Wir informieren Sie, sobald die Erfassungsmaske für Hybrid-DRG Operationen, die im Jahr 2026 durchgeführt wurden, bereitsteht!

## Wie werden die Hybrid-DRG Honorarunterlagen zur Verfügung gestellt?

- Online über das Mitgliederportal KVSAonline > Menü Postfach > Honorar
  - Innerhalb der auf die Hybrid-DRG Zahlung folgenden 10 Kalendertage
  - Möchten Sie über die Bereitstellung per E-Mail informiert werden, aktivieren Sie Ihre E-Mail-Benachrichtigung im Mitgliederportal KVSAonline > Stammdaten > Persönliche Stammdaten > Kontakt-E-Mail in dem Sie Ihre gewünschte E-Mail-Adresse hinterlegen.

Für **Rückfragen zu Onlineabgaben** erreichen Sie die Ansprechpartner aus dem Bereich der Abrechnungsadministration wie folgt:

- Katharina Pilch Tel. 0391 627-7201
  - Ramona Meyer Tel. 0391 627-6201

Für Rückfragen zur Abrechnung stehen Ihnen folgende Kontaktdaten zur Verfügung:

- Abteilung Abrechnung Tel. 0391/627-8000 abrechnung@kvsa.de

Ihre Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt.